Bekanntgabe nächster HA am 27.01.2020:

Bezug: Anregung RM Miethke in HA-Sitzung am 18.11.2019

Mit Schreiben vom 30.10.2019 fragte der Schriftführer des Erntevereins Ottersbachertal, Herr Sartoris, hier nach, warum die bewilligte Beihilfe für das Erntefest 2019 geringer ausgefallen sei, als es die auf der Homepage der Gemeinde genannten Beträge hätten erwarten lassen. Er verwies dabei auf die auf der gemeindlichen Homepage veröffentlichten Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege.
In gleicher Sache fragte RM Miethke in der letzten HA-Sitzung am 18.11.2019 nach dem Sachstand. In der Sitzung berichtete der zuständige Amtsleiter, dass seines Wissens nach seit Jahren aufgrund entsprechender Ratsbeschlüsse nur noch prozentual gekürzte Beträge überwiesen würden. Eine Anpassung der Druckfassung der Richtlinie sei bisher unterblieben. Weitere Klärung und anschließende Berichterstattung wurde zugesagt.

Nach Prüfung des Sachverhalts ergibt sich folgendes Bild:

Die vorgenannte Richtlinie selbst wurde letztmalig im Zusammenhang mit der Währungsumstellung auf Euro im Sommer 2001 durch den Rat beschlossen (vgl. Artikelsatzung, Anlass: Umrechnung der genannten DM-Beträge in Euro) und neu bekannt gemacht (31.8.2001). Diese Fassung gilt seither und wurde nur durch die Neuaufnahme einzelner förderwürdiger Vereine in die Anlage der Richtlinie ergänzt.
Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2011 wurde vom Rat am 9.5.2011 (Haushaltsbeschluss 2011) u.a. beschlossen, dass alle in der o.a. Richtlinie genannten Förderbeträge (Ziffer 4.1 – 4.3) generell und dauerhaft um 20 Prozent gekürzt werden. Weitere Beschlüsse, die Höhe der zu gewährenden Förderbeträge betreffend, wurde **nach** der Bekanntmachung in 2001 **nicht** getroffen. Die generelle Kürzung um 20 Prozent wurde in der Druckfassung der Richtlinien bisher nicht nachvollzogen und keine neue Bekanntmachung veranlasst.

Bedauerlicherweise wurde jedoch bei der Berechnung der Beihilfen auch mehrere Kürzungen, die **vor** 2001 beschlossen wurden (somit vor der letzten Bekanntmachung), dann aber 2001 **nicht** bei der Anpassung der Richtlinien an die neue Währung berücksichtigt wurden, verwaltungsseitig fälschlicherweise weiter angewendet. Aber auch nicht für alle Förderbereiche gleich. Fakt ist, dass bis weit zurück in die Vergangenheit (ggf. bis 2002) deswegen teilweise zu geringe Förderbeträge tlw. aber auch zu hohe ausgezahlt wurden.

Mit der Verwaltungsspitze wurde abgestimmt, dass für 2019 die fälschlicherweise nicht ausgezahlten Beträge nachgezahlt und die zu viel gezahlten Beträge nicht zurückgefordert werden. Die geänderten Bescheide sind inzwischen an die Betroffenen versandt und die Differenzbeträge ausgezahlt worden. Insgesamt wurden 1.335,60 € nachträglich bewilligt.
Weiter wurde vereinbart, dass zeitnah die Richtlinien überarbeitet und an die aktuelle Beschlusslage angepasst werden sollen. Den zuständigen politischen Gremien wird eine entsprechende Vorlage in 2020 zur Beschlussfassung zugeleitet.

Neulen

2. Dez. II vorab z.K. 16.12.19

3. Kopie an Amt 10 für Bekanntgabe im nächsten HA

3. WvL wg. Vorlage